

Nutzungsbedingungen für das Onlineportal Meine Allianz (gültig ab 01.09.2025)

1. Gegenstand der Nutzungsbedingungen; Nutzungsberechtigte Personen; Kontaktdaten der Allianz

1.1 Willkommen beim Onlineportal Meine Allianz („MAZ“), abrufbar unter <https://allianz.de/meine-allianz>, der Allianz Deutschland AG, Königinstr. 28, 80802 München („Allianz“).

1.2 Die Allianz bietet natürlichen Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben **mindestens 16 Jahre alt sind**, („Privatnutzer“) sowie juristischen Personen und Personengesellschaften („Firmennutzer“), (Privatnutzer und Firmennutzer insgesamt „Nutzer“) die Möglichkeit, MAZ und die darauf abrufbaren Dienste auf Grundlage und gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen („diese Bedingungen“) zu nutzen. Der Firmennutzer muss durch seinen gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten vertreten werden.

1.3 Der Nutzer erklärt sich durch das Anklicken des entsprechenden Feldes bei seiner Registrierung (vgl. Ziffer 3) mit der ausschließlichen und verbindlichen Geltung dieser Bedingungen einverstanden.

1.4 Kontaktdaten der Allianz:

Tel.: 0 800.4 52 01 04

E-Mail für Privatnutzer: online-service@allianz.de

E-Mail für Firmennutzer: supportfirmenportal@allianz.de

2. Abrufbare Dienste; Unentgeltlichkeit

2.1 Auf MAZ sind insbesondere folgende Dienste abrufbar:

- (a) Profilverwaltung;
- (b) Digitale Kommunikation;
- (c) Informationen zu Verträgen sowie
- (d) weitere digitale Dienste (nachfolgend zusammen „Dienste“).

2.2 Die Nutzung von MAZ ist unentgeltlich; etwaige anfallende Kosten für die (mobile) Internetnutzung richten sich nach den Tarifen des Telekommunikationsanbieters des Nutzers.

2.3 MAZ und die darauf abrufbaren Dienste stehen bestimmten Personengruppen (z. B. Minderjährigen, versicherten Personen, Interessenten) nur eingeschränkt zur Verfügung.

3. Registrierung; Nutzerkonto; Zulassung; Nutzungsvereinbarung

3.1 Die Nutzung von MAZ setzt eine einmalige Registrierung des Nutzers und eine Zulassung (vgl. Ziffer 3.7) des Nutzers voraus. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht; die Allianz ist berechtigt, die Zulassung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

3.2 Inhaber eines Nutzerzugangs zu MAZ („Nutzerkonto“) kann ausschließlich ein einzelner Nutzer sein. Das Nutzerkonto ist nicht übertragbar.

3.3 Die Registrierung eines Privatnutzers hat u. a. unter Angabe des Namens des Nutzers, seiner privaten E-Mail-Adresse und seiner Mobilfunknummer zu erfolgen.

3.4 Die Registrierung eines Firmennutzers hat durch eine vertretungsberechtigte natürliche Person unter Angabe der Firma, der Unternehmens-E-Mail-Adresse und der Mobilfunknummer der vertretungsberechtigten natürlichen Person zu erfolgen.

3.5 Sämtliche im Rahmen der Registrierung erfragten Daten und sonstigen Angaben sind vollständig und korrekt anzugeben. Die Allianz wird die Identität des Nutzers verifizieren.

3.6 Zudem hat der Nutzer seinen Benutzernamen und sein persönliches Passwort („Login Daten“) zu wählen. Die Allianz behält sich vor, dem Nutzer alternative Wege zur Registrierung zur Verfügung zu stellen.

3.7 Sobald der Nutzer seine Daten eingegeben hat, behält sich die Allianz vor, diese zu prüfen. Sofern der Registrierung nichts entgegensteht, benachrichtigt die Allianz den Nutzer per E-Mail. Diese E-Mail gilt als Annahme des Antrags des Nutzers auf Zulassung zu MAZ („Zulassung“). Mit der Zulassung kommt zwischen der Allianz und dem Nutzer auf Grundlage dieser Bedingungen ein Vertrag über die Nutzung von MAZ („Nutzungsvereinbarung“) zustande. Ab diesem Zeitpunkt ist der Nutzer zur vollumfänglichen Nutzung von MAZ gemäß den Vorgaben dieser Bedingungen berechtigt.

4. Login; 2FA; Sicherheitsmerkmale

4.1 Der Nutzer muss sich für jede Nutzung von MAZ mit seinen Login Daten anmelden („Login“). Die Allianz behält sich vor, dem Nutzer alternative Wege zum Login zur Verfügung zu stellen.

4.2 Die Nutzung ausgewählter Dienste von MAZ erfordert zur Absicherung des Login-Vorgangs die Aktivierung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung („2FA“).

4.3 Die Allianz fordert den Nutzer zudem auf, ausgewählte Transaktionen durch die Eingabe eines Sicherheitsmerkmals, wie beispielsweise einer Transaktionsnummer (TAN), eines Sicherheits-Codes oder Ähnlichem („Sicherheitsmerkmale“) zu genehmigen.

5. Meine Allianz App

5.1 Die Allianz stellt Privatanutzern zur Nutzung von MAZ mit mobilen Endgeräten die Applikation „Meine Allianz App“ („App“) zur Verfügung. Download, Installation und Nutzung der App sind ausschließlich auf Grundlage und nach Maßgabe dieser Bedingungen gestattet.

5.2 Die App steht Firmennutzern derzeit nicht zur Verfügung. Sollte die App für Firmennutzer verfügbar sein, gilt Ziffer 5.1 entsprechend.

6. Änderungsvorbehalt

6.1 Im Hinblick auf den technologischen Fortschritt, die Optimierung und Weiterentwicklung von MAZ behält sich die Allianz vor, diese Bedingungen zu ändern, soweit dies dem Nutzer zumutbar ist. Die Allianz wird den Nutzer vorab über solche Änderungen in Textform informieren.

6.2 Sofern der Nutzer einer solchen Änderung nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach der Information in Textform (z. B. per E-Mail an die in Ziffer 1.4 bezeichnete E-Mail-Adresse) widerspricht, gilt diese als vom Nutzer akzeptiert; die Allianz wird den Nutzer in der Information auf diesen Umstand hinweisen.

6.3 Im Falle des Widerspruchs wird die Nutzungsvereinbarung (vgl. Ziffer 3.7) zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Der Allianz bleibt jedoch unbenommen, die Nutzungsvereinbarung zu kündigen, wobei ein die Allianz zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund insbesondere dann anzunehmen ist, wenn eine Fortsetzung der Nutzungsvereinbarung zu den bestehenden Bedingungen technisch nicht möglich ist.

6.4 Diese Ziffer 6 gilt nicht für Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten und nicht für wesentliche Vertragsänderungen.

7. Wechsel des Vertragspartners

7.1 Die Allianz ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung und alle ihre Rechte und Pflichten aus dieser auf die Allianz Kunde und Markt GmbH, Königinstraße 28, 80802 München, oder eine andere Gesellschaft des Allianz Konzerns, d.h. die Allianz SE, Königinstraße 28, 80802 München, sowie alle mit der Allianz SE gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen (die vorbezeichneten Unternehmen gemeinsam „Allianz Konzernunternehmen“) zu übertragen. Die Allianz Kunde und Markt GmbH oder das andere Allianz Konzernunternehmen tritt in diesem Fall als Vertragspartner anstelle der Allianz in die Nutzungsvereinbarung ein.

7.2 Die Allianz wird den Nutzer über einen Wechsel des Vertragspartners mindestens zwei (2) Monate vor dem Wirksamwerden des Wechsels informieren.

7.3 Für den Fall, dass die Allianz von ihrem vorbeschriebenen Recht Gebrauch macht, steht dem Nutzer das Recht zu, die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

8. Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeit des Nutzers

8.1 Der Nutzer ist verpflichtet, seine im Rahmen der Registrierung angegebenen Daten (einschließlich Kontaktdaten) und sonstigen Angaben aktuell zu halten. Ändern sich diese, hat der Nutzer diese unverzüglich zu aktualisieren.

8.2 Der Nutzer hat Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass der Prozess, durch den er auf MAZ zugreift, ihn nicht dem Risiko von Viren, Schadsoftware oder sonstigen Beeinträchtigungen seiner Computersysteme und Geräte aussetzt. Für den Zugriff auf MAZ muss der Nutzer insbesondere

(a) ausschließlich private/vertrauenswürdige Endgeräte verwenden,

(b) Betriebssystem und Browser des Endgerätes auf dem neuesten Stand halten und

(c) Vorkehrungen zum Schutz vor Schadsoftware treffen. Wenn der Nutzer bereitgestellte Sicherheitsupdates, verbesserte Funktionalitäten oder Updates zur Fehlerbehebung nicht installiert, kann es zu Beeinträchtigungen der Funktionstauglichkeit von MAZ im digitalen Umfeld kommen.

8.3 Der Nutzer hat seine Login Daten und seine Sicherheitsmerkmale (zusammen „Authentifizierungselemente“) geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der Authentifizierungselemente zu beachten:

(a) Authentifizierungselemente dürfen nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.

(b) Bei Eingabe eines Authentifizierungselements ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.

(c) Authentifizierungselemente dürfen nicht auf dritten Internetseiten (z. B. Online-Händler) eingegeben werden.

(d) Authentifizierungselemente dürfen nicht außerhalb von MAZ weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail oder SMS.

(e) Einzelne Authentifizierungselemente dürfen nicht zusammen verwahrt werden.

8.4 Wenn der Nutzer ein mobiles Endgerät verwendet, um auf MAZ zuzugreifen oder ihm ein Sicherheitsmerkmal zugesendet wird, hat er zusätzlich zu den in Ziffer 8.3 bezeichneten Pflichten insbesondere

(a) durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen sicherzustellen, dass das Risiko eines unbefugten Zugriffs durch einen Dritten minimiert wird (z. B. durch das Einrichten einer Display-Sperre und die Nutzung von Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder möglichst komplexer Passwörter, Entsperrmuster und PINs zum Entsperren mit Gerätesicherheit);

(b) das Betriebssystem auf seinem mobilen Endgerät auf dem neuesten Stand zu halten.

8.5 Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen verantwortlich, die mittels seiner Authentifizierungselemente oder seines Nutzerkontos auf MAZ vorgenommen werden, selbst wenn die betreffenden Handlungen nicht von ihm genehmigt oder beabsichtigt waren; er haftet für Schäden, die durch die Benutzung der Authentifizierungselemente oder seines Nutzerkontos durch ihn selbst oder Dritte entstehen gemäß Ziffer 16.5.

9. Sperranzeige; Nutzungssperre

9.1 Sofern der Nutzer den Verdacht hat, dass ein Dritter eines seiner Authentifizierungselemente kennt und/oder sein Nutzerkonto unberechtigt nutzt, ist er verpflichtet, seine Login Daten unverzüglich zu ändern und die Allianz unverzüglich (z. B. per E-Mail an die in Ziffer 1.4 genannten E-Mail-Adresse) über den Verdacht zu informieren („**Sperranzeige**“).

9.2 Die Allianz wird im Fall der Sperranzeige das Nutzerkonto sperren („**Nutzungssperre**“). Darüber hinaus ist die Allianz zu einer solchen Nutzungssperre berechtigt, wenn (a) die Nutzungsvereinbarung von ihr aus wichtigem Grund gekündigt werden kann,

(b) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente, dem sicheren Betrieb von MAZ selbst oder des einzelnen Nutzerkontos dies rechtfertigen,

(c) der Nutzer bei der Registrierung falsche Angaben gemacht bzw. seine Angaben bei einer Änderung nicht gemäß Ziffer 8.1 aktualisiert hat,

(d) der Nutzer sein Nutzerkonto übertragen oder anderen Personen Zugang zu diesem verschafft hat,

(e) der Nutzer bei der Nutzung von MAZ gegen geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorschriften, Richtlinien und Bekanntmachungen, die guten Sitten oder die Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt oder Rechte Dritter verletzt.

9.3 Ein Nutzer mit einem gesperrten Nutzerkonto darf MAZ nicht über ein anderes bestehendes oder neues Nutzerkonto nutzen (vgl. auch Ziffer 3.2).

9.4 Die Allianz wird den Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Nutzungssperre von dieser unterrichten.

9.5 Die Allianz wird die Nutzungssperre unverzüglich aufheben, wenn die Gründe für diese nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Nutzer.

10. Nutzerinhalte; Rechte an den Nutzerinhalten

10.1 Der Nutzer ist berechtigt, bestimmte Inhalte (z. B. Bilder, Dokumente), z. B. zur Schadenmeldung in einem Versicherungsfall, („**Nutzerinhalte**“) auf MAZ hochzuladen. Der Nutzer ist allein verantwortlich für die Nutzerinhalte.

10.2 Der Nutzer darf Nutzerinhalte nur hochladen, wenn diese

(a) der Wahrheit entsprechen,

(b) keine verbotenen (z. B. pornografische, diskriminierende oder rassistische) Inhalte enthalten,

(c) keine schädlichen Codes (Viren, Trojaner, Würmer etc.) oder andere Programme enthalten, die Systeme, Programme, Daten etc. beschädigen oder beeinträchtigen können. Die Allianz behält sich vor, neben der Nutzungssperre (Ziffer 9.2) rechtliche Schritte einzuleiten, sollte der Nutzer gegen diese Vorgaben verstoßen.

10.3 Der Nutzer hat für die sichere Aufbewahrung der Originale der Nutzerinhalte Sorge zu tragen und ggf. eigene Kopien vorzuhalten. Die Allianz ist nicht verpflichtet, Nutzerinhalte über etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinausgehend aufzubewahren.

10.4 Der Nutzer behält sämtliche Rechte an den Nutzerinhalten. Mit dem Einstellen der Nutzerinhalte auf MAZ räumt der Nutzer der Allianz und den Allianz Konzernunternehmen, mit denen der Nutzer in einer Vertragsbeziehung steht, das einfache, unentgeltliche, sublizenzierbare Recht ein, diese während der Dauer der Nutzungsvereinbarung räumlich unbeschränkt ausschließlich im Rahmen und zu den Zwecken der Durchführung des betreffenden Vertrags zu nutzen.

10.5 Die Allianz ist berechtigt, zu Sicherungs- und Nachweiszwecken Kopien anzufertigen und diese nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren.

11. Nutzungsrechte an MAZ, der App und den Diensten, einschließlich der Allianz Inhalte

11.1 Die Allianz ist Inhaberin bzw. Lizenznehmerin des gesamten geistigen Eigentums an MAZ, der App und den Diensten, einschließlich der diesen zugrunde liegenden Software und Systemen sowie sämtlicher dort enthaltenen Texte, Grafiken, Icons, Audio- und Videomaterialien sowie aller sonstigen Inhalte, die die Allianz im Zusammenhang mit MAZ bereitstellt („**Allianz Inhalte**“).

11.2 Dem Nutzer ist es nur gestattet, MAZ, die App und die Dienste, einschließlich der Allianz Inhalte, (oder jeweils Teile davon) auf MAZ oder in der App selbst und entsprechend den dortigen Funktionalitäten im Rahmen und gemäß den Vorgaben dieser Bedingungen zu nutzen.

Insoweit räumt die Allianz dem Nutzer ein jederzeit widerrufliches, auf die Dauer der Nutzungsvereinbarung beschränktes, einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Vorbehaltlich unabdingbarer gesetzlicher Bestimmungen ist es dem Nutzer insbesondere nicht gestattet,

(a) den Programm- oder Quellcode von MAZ, der App oder der Dienste (oder jeweils Teile davon) zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen, zu vervielfältigen, anzugleichen, zu veröffentlichen, zu dekompileieren, zu zerlegen oder zurückzuentwickeln (sog. Reverse Engineering) oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke hiervon zu erstellen, (b) Allianz Inhalte über den bestimmungsgemäßen Gebrauch auf MAZ oder App hinaus zu speichern (z. B. auf Datenträgern und Abspielgeräten), zu vervielfältigen und an Dritte weiterzugeben oder solche Handlungen zu unterstützen,

(c) technische Beschränkungen zu umgehen oder

(d) Allianz Inhalte systematisch zu Zwecken der Wiederverwendung zu extrahieren (z. B. durch Data Mining, Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme).

12. Dritt-Dienste; Open Source

12.1 MAZ verwendet z. T. Dienste anderer Anbieter („**Dritt-Dienste**“), die eigenen Bedingungen des Dritten („**Dritt-Bedingungen**“) unterliegen. Diese Dritt-Dienste und -Bedingungen sind in MAZ abrufbar.

12.2 MAZ verwendet überdies Software, die unter einer freien Lizenz lizenziert wird („**Open-Source-Komponenten**“), die eigenen Lizenzbedingungen („**Open-Source-Bedingungen**“) unterliegen. Diese Open-Source-Komponenten und -Bedingungen sind in MAZ abrufbar.

12.3 Der Nutzer hat die vorgenannten Dritt- und Open-Source-Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und akzeptiert diese.

12.4 Im Falle von Widersprüchen haben die Open Source- und Dritt-Bedingungen Vorrang zu den Regelungen dieser Bedingungen.

13. Digitale Kommunikation; Dokumente Digital; E-Mail statt Brief

13.1 Die Allianz stellt jedem Nutzer auf MAZ unter „Meine Kommunikation“ bzw. „Postfach“ ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Dieses elektronische Postfach dient der digitalen Kommunikation des Nutzers mit den Allianz Konzernunternehmen.

13.2 Ausgewählte Dokumente, wie z. B. Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Beitragsanpassungen sowie steuerliche und weitere gesetzlich vorgesehene Dokumente zu Verträgen des Privatnutzers mit Allianz Konzernunternehmen („**ausgewählte Dokumente**“) werden dem Privatnutzer grundsätzlich nicht per Post geschickt, sondern dauerhaft und unveränderbar in einen gesonderten Bereich („**Dokumentensafe**“) eingestellt, falls der Privatnutzer seine Einwilligung zur Teilnahme an „Dokumente Digital“ erteilt hat. Zusätzlich können bestimmte Dokumente (z. B. Versicherungsscheine oder Beitragsanpassungsschreiben) auch an die E-Mail-Adresse des Privatnutzers geschickt werden. Durch die Einwilligung bestimmt der Privatnutzer den Dokumentensafe sowie seinen E-Mail-Account zur Vorrichtung zum Empfang der ausgewählten Dokumente.

(a) Hat der Privatnutzer seine Einwilligung zur Teilnahme an „Dokumente Digital“ erklärt, erlischt damit automatisch eine in der Vergangenheit erteilte Einwilligung zur Teilnahme an „E-Mail statt Brief“.

(b) Der Privatnutzer kann seine Einwilligung zur Teilnahme an „Dokumente Digital“ jederzeit formlos (z. B. Anruf oder E-Mail an die in Ziffer 1.4 bezeichnete E-Mail-Adresse oder über die in MAZ bereitgestellte Widerrufsmöglichkeit) widerrufen.

(c) Die Allianz benachrichtigt den Privatnutzer per E-Mail oder SMS, wenn ein neues Dokument eingestellt wurde („**Signalisierung**“). Der Privatnutzer hat dazu die erforderlichen Empfangsvorrichtungen empfangsbereit vorzuhalten (z. B. E-Mail-Postfach mit ausreichendem Speicherplatz) und stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass ihm die Signalisierung zugehen kann. Schlägt die Signalisierungsfehler, sendet die Allianz dem Privatnutzer die Signalisierung per Post.

(d) Sollte der Privatnutzer feststellen, dass die Allianz ein Dokument in den Dokumentensafe eingestellt hat, das nicht für ihn bestimmt ist, ist er verpflichtet, die Allianz unverzüglich darüber zu informieren und das Dokument aus dem Dokumentensafe zu löschen. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Löschung gilt auch, wenn die Allianz die fehlerhafte Zustellung feststellt und den Privatnutzer darüber informiert.

(e) Mit dem Tod des Privatnutzers endet die Programmteilnahme an Dokumente Digital.

13.3 Für den Privatnutzer, der an „E-Mail statt Brief“ teilnimmt, gilt Folgendes:

(a) Der Privatnutzer erhält ausgewählte Dokumente grundsätzlich per E-Mail. Zusätzlich werden die Unterlagen in sein elektronisches Postfach eingestellt.

(b) Die Allianz verwendet für den E-Mail-Versand eine Transportverschlüsselung (derzeit die sog. Transport Layer Security, kurz: TLS), welche eine abgesicherte und zuverlässige Datenübertragung zwischen der Allianz und dem E-Mail-Provider des Privatnutzers ermöglicht. Für den seltenen Ausnahmefall, dass der E-Mail-Provider des Privatnutzers eine Transportverschlüsselung nicht unterstützen sollte, macht die Allianz den Privatnutzer darauf aufmerksam, dass die E-Mail-Kommunikation unverschlüsselt erfolgen kann. Die Transportverschlüsselung verhindert den Zugriff Unberechtigter während des Transports, verhindert aber nicht Zugriffe auf den E-Mail-Inhalt nach Posteingang im E-Mail-Account des Privatnutzers. Um dies zu verhindern, sollte der Privatnutzer gegebenenfalls selbst Sicherungsmaßnahmen treffen (z. B. Löschung im E-Mail-Account).

(c) Der Privatnutzer kann seine Einwilligung zur Teilnahme an „E-Mail statt Brief“ jederzeit formlos (z. B. Anruf oder E-Mail an die in Ziffer 1.4 bezeichnete E-Mail-Adresse oder über die in MAZ bereitgestellte Widerrufsmöglichkeit) widerrufen.

14. Rechtsnachfolge

14.1 Im Falle des Todes eines Privatnutzers gehen dessen Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung auf den bzw. die Erben über. Der oder die Erben können verlangen, dass ihnen nach entsprechender Überprüfung gegen Vorlage eines Erbscheins oder eines entsprechenden Nachweises ihrer Erbenstellung sowie ihrer Registrierung in entsprechender Anwendung der Ziffer 3 Zugang zu MAZ gewährt und ihnen ermöglicht wird, auf die Inhalte des Nutzerkontos des verstorbenen Privatnutzers, insbesondere dessen Versicherungsverträge, zuzugreifen; auf Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungsverträge erhalten Erben jedoch nur dann Zugriff, sofern und soweit dem – nach entsprechender Prüfung des Einzelfalls – keine Verfügungen des verstorbenen Privatnutzers und keine gesetzlichen Regelungen zum Schutz von dessen Privatsphäre entgegenstehen. Die Allianz behält sich vor, für die Prüfung weitere Dokumente anzufordern.

14.2 Sofern der Privatnutzer eine Einwilligung zur Nutzung des Dokumentensafes abgegeben hat, wirkt diese vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung über den Tod des Privatnutzers hinaus. Den berechtigten Erben wird daher Zugriff auf die Dokumente im Dokumentensafe gewährt.

15. Gewährleistung

15.1 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Zugriff auf MAZ von Unterbrechungen, Fehlern oder Verzögerungen betroffen sein kann. Diese können u. a. auf notwendigen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten zum Zweck des korrekten Ablaufs oder der Verbesserung, Optimierung oder Weiterentwicklung von MAZ, auf technischen Problemen bei der Ausführung oder dem Betrieb von MAZ oder auf technischen Problemen oder hohem Datenaufkommen im Internet oder Infrastrukturausfällen beruhen.

15.2 Bei einer Datenübertragung über das Internet kann keine vollständige Sicherheit garantiert werden. Die Allianz bemüht sich um einen angemessenen Schutz, kann jedoch die Sicherheit der vom Nutzer an die Allianz übermittelten Nutzerinhalte und Daten nicht gewährleisten. Vielmehr erfolgt jede Übermittlung von Nutzerinhalten und Daten an die Allianz auf eigenes Risiko des Nutzers.

15.3 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Beibehaltung des Funktionsumfangs von MAZ.

15.4 Die Haftungsregelungen gemäß Ziffer 16 bleiben unberührt.

16. Haftung

16.1 Die Allianz haftet

- (a) für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit,
- (b) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- (c) im Umfang einer übernommenen Garantie sowie
- (d) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

16.2 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die Allianz nur, soweit der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht, ohne deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird (Kardinalpflichten), und es sich um vertragstypische und vorhersehbare Schäden handelt.

16.3 In allen übrigen Fällen ist eine Haftung der Allianz – gleich, aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

16.4 Die Regelungen dieser Ziffer 16 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Allianz.

16.5 Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die auf der Verletzung jeglicher Bestimmung dieser Bedingungen beruhen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

16.6 Der Nutzer ist verpflichtet, die Allianz von sämtlichen Ansprüchen Dritter und hierdurch entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten in angemessener Höhe freizustellen, sofern diese auf einer Verletzung jeglicher Bestimmung dieser Bedingungen durch den Nutzer beruhen.

16.7 Für den Fall einer Drittinanspruchnahme der Allianz gemäß vorstehender Ziffer 16.6 ist der Nutzer verpflichtet, der Allianz auf Anfrage unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen bereitzustellen, die für die Prüfung der Drittansprüche und eine etwaige Rechtsverteidigung erforderlich sind.

17. Laufzeit und Beendigung der Nutzungsvereinbarung

17.1 Die Nutzungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

17.2 Beide Parteien können die Nutzungsvereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Wochen kündigen.

17.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

17.4 Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. per E-Mail an die in Ziffer 1.4 bezeichnete E-Mail-Adresse oder über die in MAZ bereitgestellte Kündigungsmöglichkeit).

17.5 Die Allianz wird die Logindaten des Nutzers nach Wirksamwerden der Kündigung sperren und das Nutzerkonto inklusive aller dort hinterlegten Daten und Dokumente etc. löschen. Die Allianz wird den Nutzer darauf hinweisen. Der Nutzer erhält von der Allianz eine Bestätigungs-E-Mail, sobald das Nutzerkonto gelöscht ist. Das Recht der Allianz zur Nutzungssperre gemäß Ziffer 9.2 bleibt hiervon unberührt.

17.6 Kündigt der Nutzer die Nutzungsvereinbarung, endet auch die Teilnahme an „E-Mail statt Brief“ oder „Dokumente Digital“.

17.7 Darüber hinaus behält sich die Allianz vor, MAZ insgesamt einzustellen. Insoweit gilt diese Ziffer 17 entsprechend.

17.8 Ist der Nutzer aus einem Vertrag mit der Allianz oder einem Allianz Konzernunternehmen verpflichtet, MAZ zu nutzen, gelten im Falle der Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung die Regelungen des jeweiligen Vertrages.

18. Datenschutz

Der Schutz der Daten des Nutzers ist für die Allianz sehr wichtig. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung von MAZ finden sich in den Datenschutzhinweisen zu MAZ.

19. Links auf externe Webseiten

MAZ enthält Verknüpfungen („Links“) zu externen Webseiten Dritter („externe Webseiten“). Die externen Webseiten unterliegen der Haftung ihrer jeweiligen Betreiber. Die Allianz hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Webseiten deren Gestaltung und fremde Inhalte („Fremdinhalte“) auf bestehende Rechtsverstöße überprüft. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Die Allianz hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der externen Webseiten und deren Fremdinhalte. Das Setzen von Links bedeutet nicht, dass sich die Allianz die hinter den Links liegenden Fremdinhalte zu eigen macht; eine ständige Kontrolle dieser Fremdinhalte ist für die Allianz ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen wird die Allianz die betreffenden Links jedoch unverzüglich löschen. Der Nutzer wird gebeten, jegliche (auch nur möglicherweise) bestehenden Rechtsverstöße, die er auf den externen Webseiten sieht, der Allianz zu melden. Dies kann z. B. per E-Mail an die in Ziffer 1.4 genannte E-Mail-Adresse erfolgen.

20. Anwendbares Recht; Gerichtsstand; salvatorische Klausel

20.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20.2 Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt das Landgericht München I als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und der Nutzungsvereinbarung.

20.3 Die Allianz nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

20.4 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

20.5 Vorstehende Ziffer 21.4 gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.